

Öffentliche Bekanntmachung
des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl
26.05.2019

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.05.2019 das Wahlergebnis in der Ortschaft **Bieberach** ermittelt.

1. Zahl der Wahlberechtigten.....	161
2. Zahl der Wähler.....	123
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel.....	10
4. Zahl der gültigen Stimmzettel.....	113
5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	159

6. Gesamtstimmenzahl und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen

Partei/ Wählervereinigung	Gesamt- stimmen	Anzahl der Sitze	Gewählte	Anzahl der Stimmen	Ersatzpersonen	Anzahl der Stimmen
CDU	81	1	Kölling, Nico	81		
Freie Wählergemein- schaft	62	1	Baumann, Erik	62		
Einzelkandidaten	16	3	Kockisch, Uwe	4	Kosche, Michael	2
			Krille, Matthias	4	Balbrink, Daniel	2
			Sicker, Brinkfried	3	Ehrlich, Mathias	1

7. Es bleiben **keine** Sitze nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen

erhoben werden. Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens 5 Wahlberechtigte beitreten.

